



Der Stadtrat an den Gemeinderat

9. Februar 2022

GR Nr. 2021/474

Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Markus Knauss betreffend Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Dezember 2021 reichten Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2021/474, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung eines direkten Zugangs (Rampe) von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das 2. Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken zu unterbreiten.

Begründung:

Die AXA startet im 1. Quartal 2022 mit dem Bau des Hauses zum Falken mit der integrierten Velostation in den Untergeschossen.

Der Zugang zur Velostation erfolgt aus allen Richtungen im Erdgeschoss. Die Zufahrten konzentrieren sich damit an der engsten Stelle des ohnehin sehr stark frequentierten Stadelhoferplatzes/Kreuzbühlstrasse. Die Komplexität und die Konflikte zwischen Zufussgehenden, Velofahrenden, ÖV und MIV werden zunehmen.

Mit der Velovorzugsroute in der Mühlebachstrasse steigt das Bedürfnis für einen direkten Zugang zur Velostation. Deshalb sollte beim Dreieck Mühlebachpärkli eine Rampe in das 2. Untergeschoss mit Unterquerung der Kreuzbühlstrasse/Tramgleise erstellt werden.

Damit kann der Stadelhoferplatz wirksam von einem Teil des Veloverkehrs entlastet und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden substanziell verbessert werden.

Im Rahmen der Beratung des Gestaltungsplanes wurde 2017 (!!) die Planung des direkten Zugangs versprochen. Bisher sind jedoch keinerlei Planungen erfolgt. Der Zugang wird nur noch unverbindlich und langfristig erwogen. Ein späterer Bau ist aber nicht mehr möglich, wenn nicht jetzt im Rahmen des Baus des Hauses zum Falken mit der Veloabstellanlage die Umsetzung geplant wird. Aufgrund dieser Planung sind mindestens bauliche Vorkehrungen (Vorinvestitionen) zu realisieren, falls die Umsetzung des Zugangs später erfolgt. Dies anlog einem Zugang der SBB zur Passage.

Die Zugangsrampe ist ein eigenständiges städtisches Projekt, das unabhängig vom Haus zum Falken realisiert werden kann.

Sie SBB plant einen zusätzlichen Zugang zur Passage und Zugang zum künftigen 4. Gleis. Die Umsetzung erfolgt aber erst ca. 2035. Für diesen möglichen Zugang wurden Vorinvestitionen gesprochen.

Der Stadtrat hat am 09.12.2020 einen Objektkredit für die Velostation zu Lasten des Rahmenkredits Velo gesprochen unter Umgehung der materiellen Einflussnahme durch den Gemeinderat.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil mit dem Bau der Veloabstellanlage im Haus zum Falken bereits 2022 begonnen wird.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er



2/2

die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Die am 1. Dezember 2021 eingereichte Motion wurde am 5. Januar 2022 für dringlich erklärt. Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Die Projektierung des städtischen Projekts «Personenunterführung Mühlebachstrasse sowie die Anschlüsse an den Neubau Haus zum Falken» wurde aufgrund der Schnittstellen und starken Abhängigkeiten zum Projekt der SBB «Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen und Velostation» durch ein Planerteam der SBB übernommen und in den Projektwettbewerb der SBB integriert. Das Tiefbauamt wird somit nur noch die Oberaufsicht sowie die Kosten für das städtische Projekt übernehmen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie «Erweiterung Zugänge Bahnhof Stadelhofen und Velostation» hat die SBB die bautechnische Machbarkeit neuer Zugänge untersucht. Diese hat ergeben, dass im Bereich «Haus zum Falken / Velostation» eine Verlängerung des östlichen Zugangs zum geplanten vierten Gleis durch eine Unterquerung der Kreuzbühlstrasse sinnvoll ist. Für eine bessere Erschliessung der Velostation im «Haus zum Falken» soll die Unterquerung (Personenunterführung Mühlebachstrasse) nicht nur mit einer Treppe, sondern auch mit einer Zufahrtsrampe ausgestattet werden. Mit dem direkten Zugang ab der Mühlebachstrasse könnten zudem die oberirdischen Querungen reduziert werden.

Das inhaltliche Anliegen der Motion unterstützt der Stadtrat. Die Projektierung des geforderten Zugangs befindet sich kurz vor Abschluss des Vorprojekts. Es wird einerseits ein Zugang für Velofahrende in das Gebäude «Haus zum Falken» geplant und andererseits ein Treppenzugang zur Passage zum geplanten Gleis vier im Bahnhof Stadelhofen. Der Anschluss der Velorampe an das Gebäude «Haus zum Falken» wurde im Rahmen des Projekts «Ausbau Bahnhof Stadelhofen und Velostation» vertraglich gesichert und die Planungen werden miteinander abgestimmt.

Eine Realisierung des Projekts «Personenunterführung Mühlebachstrasse sowie die Anschlüsse an den Neubau Haus zum Falken» kann aufgrund der erwähnten Abhängigkeit zum Projekt «Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen» jedoch frühestens ab 2030 erfolgen.

Durch den Bau des Gebäudes «Haus zum Falken», der dieses Jahr starten soll, werden keine Hindernisse für den späteren Bau des städtischen Zugangs erstellt. Wo möglich und sinnvoll wird die private Bauherrschaft die Planung der Stadt und der SBB berücksichtigen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti